

Infektionsschutzkonzept

Der 1. Cheer- und Fitnessclub Weimar e.V. verfügt über einen Infektionsschutzplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach den gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetz sowie der regionalen Verordnungen, insbesondere die Erfordernisse der Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung berücksichtigt worden sind, um durch ein hygienisches Umfeld die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und zur Gesundheit der Sportler*innen beizutragen.

Am jeweils ersten Trainingstag nach der pandemiebedingten Rückkehr in den Verein und weiterhin in regelmäßigen Abständen muss der Trainingsbeginn genutzt werden, um den Sportler*innen die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens zu erklären und eine entsprechende Belehrung vorzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die Erläuterung der Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Alle Übungsleiter*innen, alle Sportler*innen sowie alle weiteren Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Sportler*innen aktenkundig sowie die Erziehungsberechtigten über die Homepage unterrichtet. Auf den veröffentlichten Corona-Hygieneplan weisen die Übungsleiter*innen alle Erziehungsberechtigten in einer Mitteilung hin.

1 Verantwortliche Person und beauftragte verantwortliche Person

Verantwortlich für die Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzepts ist der Vorstand des 1. CFC Weimar e.V. Dieser beauftragt die Übungsleiter*innen der jeweiligen Trainingsgruppen (beauftragte verantwortliche Person) mit der Überwachung der Einhaltung des Konzepts. Diese sind befugt, ggfs. die Sanktionsmöglichkeiten der Ziff. 7 durchzusetzen. Im Falle des Nichteinhaltens der Vorgaben dieses Konzepts durch einen Person sind die Übungsleiter*innen unverzüglich angehalten, den Vorstand hierüber zu unterrichten.

2 Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Daneben treten die Übertragung durch Aerosole und die Schmierinfektion.

Daraus ergeben sich folgende zwingende Vorsorgemaßnahmen:

2.1 Krankheitssymptome

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) ist das Betreten des Trainingsgeländes untersagt. In diesem Fall ist dem Trainingsgeschehen fern und zu Hause bleiben!

2.2 Distanzregeln einhalten

Im Bereich der Sportanlage gelten die auch sonst geltenden Abstandsregeln. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen einhalten. In Abhängigkeit der konkreten sportlichen Übung (Laufen, Sprinten usw.) sollte der Abstand sogar noch größer gewählt werden (mind. 3 m).

2.3 Körperkontakt unterlassen

Der Trainingsbetrieb muss komplett kontaktfrei durchgeführt werden. Jegliche Form von Wettbewerb und Partnertraining ist zu unterlassen.

Auf Begrüßungs- bzw. Verabschiedungsrituale sowie Abklatschen, „Handshake“ oder Umarmungen ist zu verzichten.

2.4 Hygieneregeln einhalten

Beim Betreten der Sportstätten sind die vorhandenen Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen.

Es sind eigene mit Namen gekennzeichnete Getränkeflaschen zum Training mitzubringen. Das Teilen der eigenen Getränkeflasche ist untersagt.

Sitzgelegenheiten im Bereich der Sportstätte dürfen jeweils nur allein und unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.

3 Sportstättenhygiene/Sportstättennutzung

3.1 Umkleiden/Nassbereiche

Die Umkleieräume und Nassbereiche in den Trainingsstätten bleiben geschlossen. Die Übungsleiter*innen sowie die Sportler*innen sind dazu angehalten, die Trainingsstätte bereits in Sportbekleidung aufzusuchen und nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen. Ein Bekleidungswechsel inkl. Duschen ist von den Übungsleiter*innen und den Sportler*innen zu Hause vorzunehmen.

3.2 Toiletten nur einzeln benutzen

Toiletten sollten während des Trainings möglichst gar nicht genutzt werden. Sollte die Nutzung unumgänglich sein, sind Toilettenanlagen nur einzeln zu betreten sowie vor und nach der Nutzung die Hygienemaßnahmen gemäß Ziff. 1.4 einzuhalten.

4 Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Die An- und Abfahrt zur Trainingsstätte sollte zur Gewährleistung der Abstandsregeln möglichst individuell erfolgen.

5 Weitere Vorsorge- und Hilfsmaßnahmen

5.1 Kontaktminimierung

Eltern und Besucher sind angehalten, die Sportstätten/-hallen nicht zu betreten bzw. sich länger als notwendig hier aufzuhalten.

Jegliche Kommunikation läuft nach Möglichkeit über die Homepage, Telefon oder E-Mail.

5.2 Risikogruppen

Personen (Kinder bzw. Erwachsenen), die zu einer Risikogruppe gehören, zeigen das durch ein ärztliches Attest dem Übungsleiter bzw. dem Vorstand an.

Übungsleiter*innen sowie Sportler*innen, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen mit dem Verein Kontakt aufzunehmen, um für das Training eine individuelle Lösung zu finden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwister...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

6 Nachweis der am Training teilnehmen Personen

Zur möglichen Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette sind durch die verantwortlichen Übungsleiter*innen Datum, Zeitraum und Teilnehmer an den jeweiligen Trainingseinheiten schriftlich zu dokumentieren. Die erhobenen Daten bleiben beim Verein. Die Daten werden nur für den Zweck der möglichen Infektionsnachverfolgung aufbewahrt und bei Wegfall dieses Zwecks gelöscht.

7 Verstoß gegen diese Regeln und Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen

Bei Verstößen gegen die vorbenannten Regelungen durch einzelne Personen wird diesen die Sportausübung durch die jeweilige verantwortliche Person unverzüglich untersagt. Der Vorstand entscheidet über einen vorübergehenden Ausschluss vom Trainingsbetrieb und ggfs. weiterführende Maßnahmen.

8 Inkrafttreten

Das Infektionsschutzkonzept des 1. CFC Weimar e.V. tritt zum 08. Juni 2020 auf Beschluss des Vorstandes in Kraft. Er wird regelmäßig, soweit notwendig, an die Erfordernisse der Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung angepasst.

Weimar, den 07. Juni 2020

Janine Vettermann
Vorsitzende

Infektionsschutzregeln

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im 1. Cheer- und Fitnessclub Weimar e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportstätten sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes zu nutzen.
- Die Sportstätte wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.

Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität wird der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Soweit dies möglich ist, wird das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Ein Mund-Nase-Schutz wird von allen Trainer*innen und Mitglieder*innen in außersportlichen Bereichen getragen.
- Die Benutzung von Umkleebereichen und Duschen ist verboten. Sportler*innen und Trainer*innen betreten die Sportstätte bereits in Sportbekleidung.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte vom 1. CFC Weimar bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.

- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern (extra Beutel) kontaktfrei entsorgt.
- Sporträume werden regelmäßig gelüftet.
- Das Training findet nur mit persönlichen Sportgeräten (Iso- Matte, Kleinsportgeräten) statt.
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung der bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich der Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i).

Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht/vernichtet.

Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: 1. CFC Weimar e.V., Janine Vettermann, Arnold-Böcklin Straße, 99425 Weimar, Tel. 0174 7824811, info@cfc-weimar.de

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Erklärung zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Ich erkläre,

- dass ich, wenn ich Symptome bei mir bemerke, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome nicht erscheinen und die Sportstätte nicht betreten werden.
- dass ich, wenn ich in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatte, nicht zum Training und nicht auf der Sportstätte erscheinen werde.
- dass ich, wenn ich zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehöre, den Verein darüber informiere, mich über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informiere und in eigener Verantwortung entscheide, ob ich am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchte oder nicht.

Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

Erklärung zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

(für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)

Ich/wir Eltern als sorgeberechtigte des Kindes/der Kinder erklären:

- dass ich/wir als Eltern dafür Sorge tragen, dass unser/e Kind/er nicht zum Training und in der Sportstätte erscheint/erscheinen, wenn es/sie Symptome hat/haben, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung (COVID-19) und weitere Erkältungssymptome hindeuten. Dazu zählen Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen, Abgeschlagenheit und Halsschmerzen.
- dass ich/wir als Eltern dafür Sorge, dass unser/e Kind/er, wenn es/sie in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, nicht zum Training und auf der Sportstätte erscheint/erscheinen.
- dass ich/wir, wenn unser/e Kind/er zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehört/gehört, den Verein darüber informieren, uns über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informieren und in eigener Verantwortung entscheiden, ob unser/e Kind/er am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen/n können oder nicht.

Name, Vorname: _____

Datum, Unterschrift: _____

(Sorgeberechtigte)

Kinder ab 12 Jahre bitte mit unterzeichnen lassen!